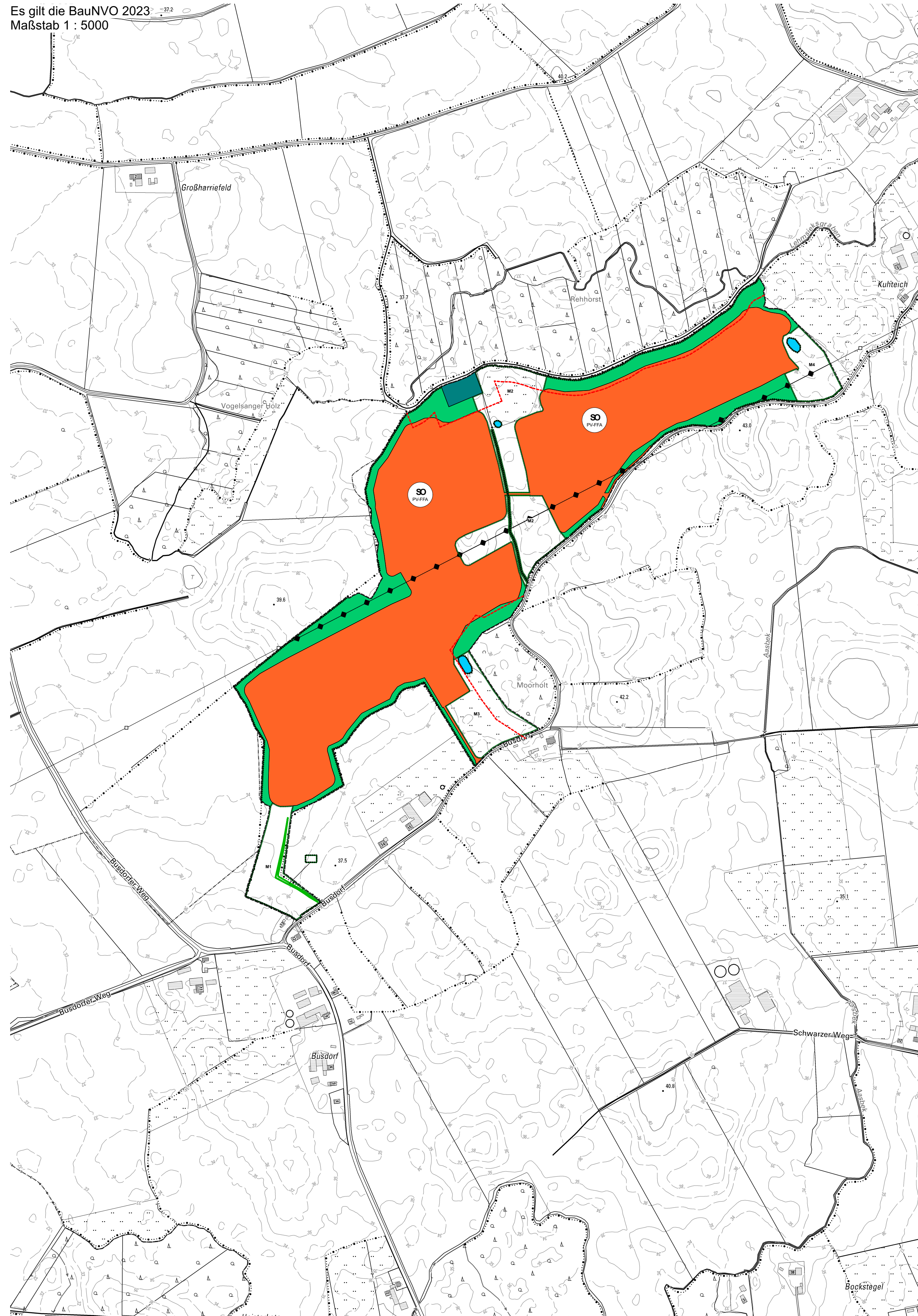


41. Änderung des Flächennutzungsplans des ehemaligen Amtes Bokhorst für den Bereich der Gemeinde Schillsdorf

Es gilt die BauNVO 2023
Maßstab 1 : 5000



©GeoBasis-DE/LVermGeo SH/CC BY 4.0, 21.03.2024

Zeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung
 - Sonstiges Sondergebiet § 5 Abs. 2 Nr. 1-BauGB- § 11 BauNVO Zweckbestimmung: Photovoltaik-Freiflächenanlage
 - Wasserfläche § 5 Abs. 2 Nr. 7 -BauGB-
 - Fläche für Wald § 5 Abs. 2 Nr. 9-BauGB-
 - Fläche für die Landwirtschaft § 5 Abs. 2 Nr. 9-BauGB-
- Maßnahmenfläche
 - Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 5 Abs. 2 Nr. 10 -BauGB-
 - Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts: gesetzlich geschütztes Biotop; hier: Knick § 5 Abs. 4 BauGB
- Sonstige Planzeichen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
 - Hochspannungsstrasse
- Nachrichtliche Übernahme
 - Waldabstand (30 m) § 24 Abs. 1 LWaldG

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 24.11.2021. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 13.01.2022 durch Abdruck in der Bokhorst-Wankendorfer Rundschau.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 02.05.2024 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 03.05.2022 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 29.05.2024 den Entwurf der 41. Änderung des ehemaligen Flächennutzungsplans des Amtes Bokhorst für den Bereich der Gemeinde Schillsdorf und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 41. Änderung des Flächennutzungsplans des ehemaligen Amtes Bokhorst für den Bereich der Gemeinde Schillsdorf und die Begründung haben in der Zeit vom _____ bis _____ während der Dienststunden des Amtes Bokhorst-Wankendorf nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail abgegeben werden können, am _____ durch Abdruck in der Bokhorst-Wankendorfer Rundschau ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.amt-bokhorst-wankendorf.de" zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am _____ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am _____ geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 41. Änderung des Flächennutzungsplans des ehemaligen Amtes Bokhorst für den Bereich der Gemeinde Schillsdorf am _____ beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Schillsdorf, _____ (Siegelabdruck) - Bürgermeister -

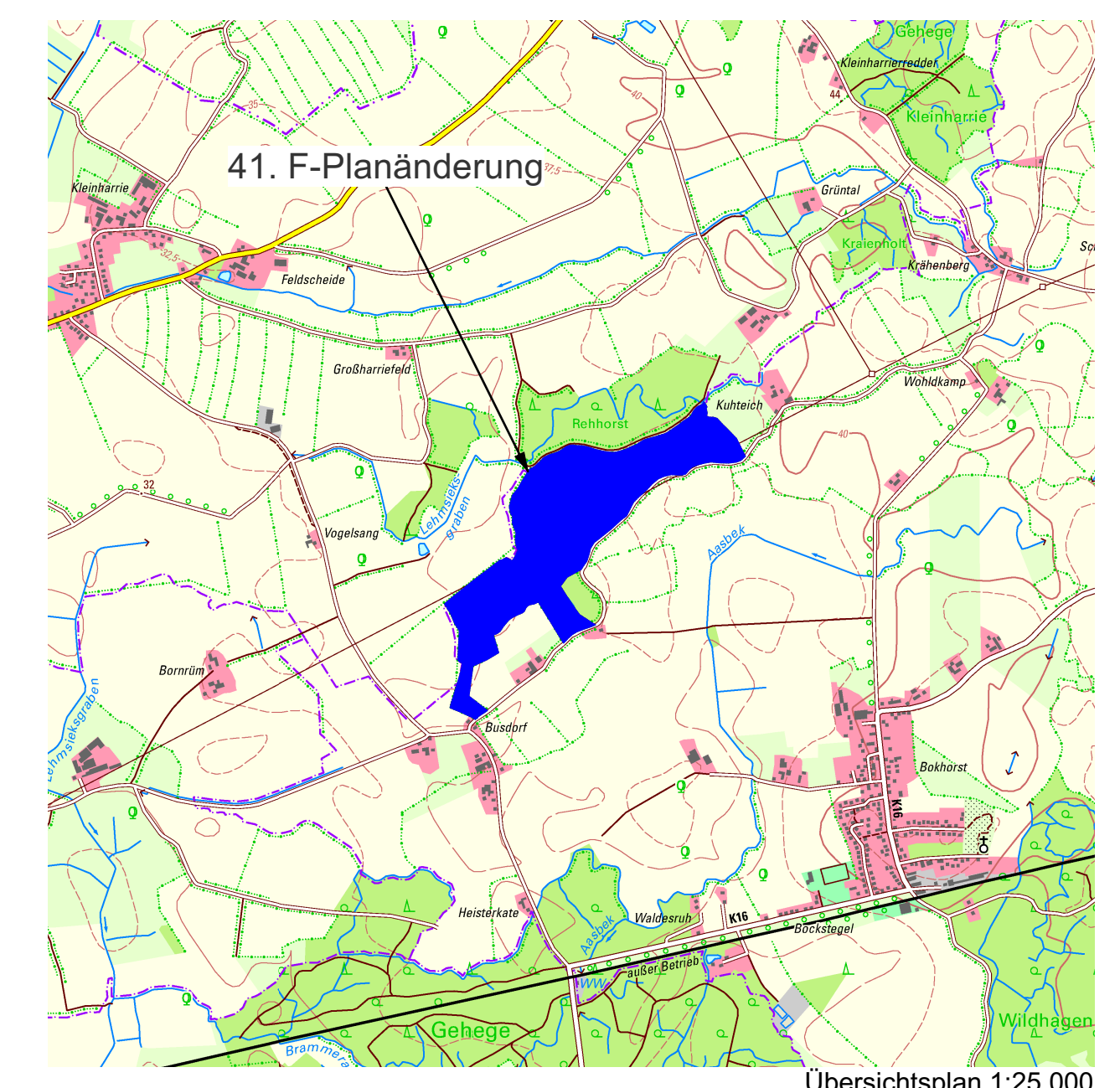
Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 41. Änderung des Flächennutzungsplans des ehemaligen Amtes Bokhorst für den Bereich der Gemeinde Schillsdorf mit Bescheid vom _____, Az.: _____ - genehmigt.

Schillsdorf, den _____ (Siegelabdruck) - Bürgermeister -

Die Erteilung der Genehmigung der 41. Änderung des Flächennutzungsplans des ehemaligen Amtes Bokhorst für den Bereich der Gemeinde Schillsdorf sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 41. Änderung des ehemaligen Amtes Bokhorst für den Bereich der Gemeinde Schillsdorf wurde mithin am _____ wirksam.

Schillsdorf, den _____ (Siegelabdruck) - Bürgermeister -

Gemeinde Schillsdorf Kreis Plön



41. Änderung des Flächennutzungsplans des ehemaligen Amtes Bokhorst für den Bereich der Gemeinde Schillsdorf

Für das Gebiet nordwestlich des Ortsteils Bokhorst, nördlich der Siedlung Busdorf sowie südlich der zur Gemeinde Großharrie gehörenden Waldgebiete Rehhorst und Vogelsangerholz

Stand: Mai 2024 (Entwurfs- und Auslegungsbeschluss)
Bearbeitung:

effplan.
brunk & ohmsen
große straße 54, 24855 jübek
fon 0 46 25 - 18 13 503, email info@effplan.de

M: 1 : 2000